

Veröffentlichungen
des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen.
Dritter Band.

Als Manuskript gedruckt.
Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Handelshochschulen I.

Gutachten

von Kaufleuten, Industriellen und anderen
Sachverständigen

eingezogen und zusammengestellt

im Auftrage

des

Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen

von

Dr. Richard Ehrenberg,

Sekretär des Königl. Kommerz-Kollegiums in Altona.



Braunschweig.

Druck von Albert Limbach.

1897.

I. 5. Unter heute bestehenden Schulverhältnissen die Absolvierung eines Gymnasiums resp. Realgymnasiums oder Oberrealschule mit ein- bis zweijährigem fleißigen Studium von Volkswirtschaftslehre, Staatsrecht, Handels- und Wechselrecht x. Das eigentliche Studium der Rechtswissenschaft halte ich für nicht rathsam, da diese Ausbildung leider beinahe rein formalistisch heute ist. Gute Handelsschulen und Handelshochschulen werden später natürlich vorzuziehen sein, da die Ausbildung auf diesem Wege ein bis zwei Jahre kürzer sein und dem jungen Kaufmann mehr zusagen würde.

II. 2. Berechtigung zum einjährigen Dienst.

II. 3. Zwei Jahre. II. 4. Ja. II. 5. Ja.

Dr. Alex. Bernicke, Professor der Technischen Hochschule, Direktor der Oberrealschule. Daß irgendwelche Einrichtungen akademischen Gepräges auch für den Kaufmannsstand mittelbar oder unmittelbar nöthig sind, ist keine Frage, mindestens sind ja für die Ausbildung der Lehrer an den kaufmännischen Mittelschulen (Fachschulen) und auch an den Fortbildungsschulen ständige Vorbereitungskurse für ihren Beruf, welche über den Rahmen beweglicher Ferienkurse hinausgehen, durchaus erforderlich. Wie diese Einrichtungen zu treffen sind, um möglichst weiten Kreisen (vergl. II. 5 des Fragebogens), vor Allem auch dem Kaufmann selbst nutzbar gemacht zu werden, bedarf einer eingehenden Erörterung.

Klar ist zunächst nur das Eine, daß es sich dabei um Vorlesungen handelt, welche dem modernen Standpunkte gemäß überall mit entsprechenden praktischen Uebungen zu verbinden sind, geeigneten Falles auch mit Exkursionen u. s. w. Ob solche Vorlesungen lediglich als akademische Kurse zu bezeichnen sind, oder ob sie zu einer selbständigen kaufmännischen Hochschule zusammenschließen oder in irgend einer Form an eine bestehende Hochschule anzugliedern sind, dürfte örtlichen Bedürfnissen entsprechend von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Die Hauptfrage ist jedenfalls, welche Stufe der Allgemein-Bildung für diese Vorlesungen vorauszusetzen ist.

Die Antwort auf diese Frage ist aber abhängig von der gesammten Gestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens, namentlich von der Form, welche man der mittleren kaufmännischen Fachschule giebt.

Auf zwei wichtigen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft und der Technik, ist die Frage der Mittelschule und demnach auch die Frage der Hochschule auf ganz verschiedene Weise gelöst worden.

Die landwirthschaftliche Mittelschule ist aus der lateinlosen sechsstufigen Realschule gebildet worden, indem man deren drei untere Klassen unverändert ließ und in deren drei oberen Klassen den allgemeinbildenden Unterricht zum Theil durch Fachunterricht ersetzte. Am Schlusse des Lehrgangs wird auf Grund einer besonderen Prüfung der Einjährig-Freiwilligenschein gewährt.

Demgemäß geht die landwirthschaftliche Hochschule nur voraus, daß ihre Studirenden im Besitze des Einjährigenscheins sind. Für

die Vorbildung der Fachlehrer an den Landwirthschaftsschulen wird im Allgemeinen das Reifezeugniß einer (lateinführenden) neunstufigen Anstalt gefordert und das Studium auf einer landwirthschaftlichen Hochschule.

Die technische Mittelschule setzt dagegen voraus, daß ihre Zöglinge bereits im Besitze des Einjährigenscheins sind, und ertheilt darauf hin zwei Jahre lang lediglich Fachunterricht.

Die technische Hochschule knüpft gar nicht an die Mittelschule an, welche die mittleren Schichten der Technik fertig machen soll, sie fordert für ihre Studirenden das Reifezeugniß einer neunstufigen Anstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule). Als Zuhörer werden natürlich ebenso wie auf den Universitäten Männer reiferen Alters u. s. w. zugelassen.

Die Lehrer an den technischen Mittelschulen sind Mathematiker, Naturwissenschaftler und vor Allem Praktiker, welche volle Hochschulbildung haben.

Daß die kaufmännische Mittelschule, gemäß den bereits bestehenden Anfängen, dem Muster der landwirthschaftlichen Mittelschule folgen wird, unterliegt kaum noch Zweifeln. In Folge dessen werden für den Kaufmannsstand selbst jedenfalls akademische Kurse nöthig, welche nur die, durch den Einjährigenschein bezeichnete Allgemeinbildung voraussetzen. Sie dürften auch für die Lehrer an den Fortbildungsschulen genügen.

Außerdem werden aber auch, zum Mindesten für die Lehrer an den kaufmännischen Mittelschulen, akademische Kurse nöthig, welche das Reifezeugniß einer neunstufigen Anstalt voraussetzen, denn an diese Lehrer müssen unter allen Umständen im Interesse der Kaufmannschaft selbst dieselben Vorbedingungen gestellt werden, wie an die Lehrer der landwirthschaftlichen Mittelschulen u. s. w.

Man hätte demnach akademische Kurse erster und zweiter Art zu unterscheiden, die für den Augenblick, falls sie geschlossen organisirt werden, bezw. als Handelsakademien und als kaufmännische Hochschulen bezeichnet werden mögen.

Die Akademien hätten etwa in einem einjährigen Kursus auf Grundlage der Bildung des Einjährigenscheins zu arbeiten, die Hochschulen auf Grundlage des Reifezeugnisses einer neunstufigen Anstalt in einem zwei- bis dreijährigen Kursus. Dem augenblicklichen Bedürfnisse in Deutschland dürfte durch eine Hochschule (vielleicht auch durch deren zwei, eine im Norden und eine im Süden) genügt werden, während außerdem an vielen Orten Akademien segensreich wirken könnten.

Während in den Vorlesungen der Handelskammern, der kaufmännischen Vereine u. s. w. in Deutschland schon mehrfach fruchtbare Ansätze zu Akademien vorhanden sind, hat eine wirkliche Hochschule für Kaufleute in Deutschland bisher wohl nur in Braunschweig bestanden, als Abtheilung des Collegium Carolinum, der jetzigen Technischen Hochschule, und zwar zwei Mal, von 1804 bis 1825 und von 1835 bis 1862.*)

*) Ein neuer Ansat zu einer solchen zeigt sich in München.

Für die Hochschule werden die, in den Fragebogen aufgeführten Fächer wohl alle nöthig sein, falls nicht die Einschränkung des Kurses auf zwei Jahre eine Ausschcheidung dieses oder jenes Faches fordert.

Gründet man eine selbständige Centralhochschule für Deutschland, auf der die Lehrer für die kaufmännische Mittelschule vollständig ausgebildet werden sollen, so muß man auch mindestens an den akademischen Triennien festhalten, welches ja Kaufleute nicht vollständig durchzumachen brauchen.

Sollen jene Lehrer aber zum Theil auf der Universität bezw. auf einer anderen Hochschule studiren, zum Theil auf der kaufmännischen Hochschule, so würde sich deren Kursus natürlich auf zwei Jahre kürzen lassen.

Für die Akademien dürfte, was die Vorlesungen anlangt, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, eine gewisse Beweglichkeit zuzulassen sein, hier müßten auch Abendkurse in diesem oder jenem Fache eingerichtet werden.

Vor Allem scheint es wünschenswerth, daß die Kaufmannschaft sowohl bei der ersten Einrichtung als auch bei der weiteren Ausgestaltung der Akademien und der Hochschulen einen bestimmenden Einfluß auszuüben vermag.

Dieser Einfluß würde natürlich gänzlich verloren gehen, wenn die vollständige Angliederung als Abtheilung an eine technische Hochschule oder als Institut an eine Universität zc. erfolgte, womit ja überdies der Uebergang aus der Verwaltung des besonderen Ministeriums in die des Kultusministeriums verbunden wäre. Außerdem würde in solchen Fällen der kaufmännischen Hochschule von der Universität zc. nur ein Interesse zweiter Hand entgegengebracht werden. Dagegen scheint es äußerst zweckmäßig, daß die rechtliche Vertretung einer Handelsakademie (oder auch der kaufmännischen Hochschule) gegeben Falls z. B. mit einer Technischen Hochschule ein Abkommen auf gegenseitige Förderung schließt: es könnten z. B. die Vorlesungen beider Anstalten den Studirenden beider Anstalten zugänglich sein, die beiderseitigen Sammlungen könnten gemeinsam benutzt werden u. s. w.

Ähnliches ließe sich auch in Bezug auf andere Hochschulen erreichen, wobei im Allgemeinen die Universität eine größere Auswahl von allgemeinbildenden Vorlesungen, die technische Hochschule u. s. w. eine größere Auswahl von geeigneten Fachvorlesungen (und Sammlungen) darbieten würde.

Die technischen Hochschulen im Besonderen werden wohl überall die Einrichtung von Handelsakademien und einer kaufmännischen Hochschule mit Freuden begrüßen, ein unmittelbares Eintreten für diese Anstalten dürfte aber wohl nur ausnahmsweise stattfinden und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die technischen Hochschulen sind augenblicklich durch die Ausgestaltung der Einrichtungen für Elektrotechnik, Elektrochemie u. s. w. und durch die Anlage der Maschinenlaboratorien so in Anspruch genommen, daß sie jede Belastung des Etats durch ferner Liegendes nur

dann befürwortet werden, wenn sie auf ihrem eigensten Gebiet in jeder Hinsicht reichlich bedacht werden.

2. Die Studirenden der technischen Hochschulen sind nach den offiziellen Lehrplänen so belastet, daß sie höchstens in einzelnen Semestern für eine ein- oder zweistündige Vorlesung allenfalls noch Zeit hätten. Für derartige Vorlesungen aus dem Bereiche der Handelsakademie bezw. der kaufmännischen Hochschule ist selbstverständlich an den technischen Hochschulen Stimmung vorhanden, da man die Wichtigkeit einer gewissen diesbez. Einsicht und Uebersicht für den Techniker durchaus nicht verkennet. Derartige Vorlesungen sind aber für die kaufmännische Hochschule unter keinen Umständen ausreichend, so daß diese neben ihren ausführliehen Vorlesungen noch besondere kleinere Vorlesungen für den Techniker einrichten müßte, wenn diese von ihren Einrichtungen überhaupt Vortheil haben sollten. In dieser Hinsicht steht die juristische oder cameralistische Fakultät einer Universität günstiger da, sie könnte der kaufmännischen Hochschule in ihrem eigensten Interesse sehr wohl ein gewisses Entgegenkommen zeigen.

Nach alledem scheint es am besten, wenn man in Deutschland eine selbständige kaufmännische Hochschule gründete, deren Lehrplan natürlich erst festgestellt werden kann, wenn der Lehrplan der kaufmännischen Mittelschule feststeht, und wenn außerdem die Bedürfnisse von deren Lehrern mit den Bedürfnissen der Kaufleute einheitlich zusammengefaßt sind.

Dagegen empfiehlt es sich, die Handelsakademien gegebenen Falls an technische Hochschulen u. s. w. anzulehnen und zwar auf dem Wege von Verträgen. Daß natürlich außerdem hier und da ein Lehrstuhl für ein Fach der kaufmännischen Hochschule an der Universität oder an der technischen Hochschule gegründet werden kann, ist selbstverständlich. Auch der Eintritt als Privat-Dozent in die juristische bezw. cameralistische Fakultät der Universität bezw. in die allgemeine Abtheilung einer technischen Hochschule u. s. w. dürfte gelegentlich zu empfehlen sein, womit zugleich für die Idee der höheren kaufmännischen Ausbildung überhaupt bahnbrechend gewirkt werden könnte.

Sedenfalls ist das Studium der Rechtswissenschaft (vergl. I. 5 des Fragebogens) bei dessen augenblicklicher Einrichtung weder für den Lehrer der kaufmännischen Mittelschule noch für den Kaufmann zu empfehlen. Für den Kaufmann wird überdies (vergl. I. 1c des Fragebogens) der Grundsatz gelten müssen, daß er „möglichst früh in die Praxis“ kommt und gegebenen Falls eine weitere Ausbildung nach der Lehrzeit auf der Handelsakademie bezw. auf der kaufmännischen Hochschule aufsucht.

Was die Ausbildung durch allgemein bildende Schulen*) für den Kaufmannstand (vergl. I. 1a des Fragebogens) anlangt, so ist unter den sechsstufigen Anstalten (Progymnasium, Prorealschule, Realschule) ohne Zweifel die Realschule vorzuziehen, weil ihr Lehrgang

*) Vergl. hierzu mein Buch „Kultur und Schule“ bei A. W. Ziefel in Osterwief a. Hartz, 1896.

am geschlossensten ist, unter den neunstufigen (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) dürfte eine bestimmte kaum auszuzeichnen sein. Die neunstufigen Anstalten Norddeutschlands haben seit der Preussischen Neuordnung vom 1. April 1892 fast alle ihr Kernstück in den Fächern „Religion, Deutsch und Geschichte“ und unterscheiden sich eigentlich nur noch durch die Fremdsprachen. Die Beherrschung des Französischen und Englischen ist an der Oberrealschule am größten, darauf folgt das Realgymnasium, dann das Gymnasium, welches ja oft Englisch überhaupt nicht betreibt, dafür bietet aber die anderweitige sprachliche Schulung des Gymnasiums wiederum eine gute Unterlage für weitere sprachliche Studien.

Die Abkürzung (vergl. I. 1 b des Fragebogens) der Lehrlingszeit ist für die jungen Leute, welche im Besitze der Einjährigen-Berechtigung sind, möglich, sie müssen natürlich die untergeordneten Arbeiten durchmachen, aber nicht zu lange, so daß eine zweijährige Lehrzeit sehr wohl ausreicht. Für die Anderen ist an der dreijährigen Lehrzeit festzuhalten, falls nicht niedere Fachschulen mit einjährigem Kursus eingerichtet werden, deren Besuch dem Besuche der Fortbildungsschule gleichwerthig ist. Demgemäß ergeben sich für die Bildung des Kaufmanns folgende Grundlinien:

1. Der zukünftige Kaufmann besucht die Volksschule bezw. eine höhere Lehranstalt, ohne auf dieser bis zur Einjährigengrenze zu gelangen, macht eine dreijährige Lehrzeit durch und nimmt dabei an dem Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule Theil. Statt dessen könnte er auch zunächst ein Jahr lang eine niedere Fachschule, deren Kursus ein Jahr beträgt, besuchen und dann mit einer zweijährigen Lehrzeit abkommen.

2. Der zukünftige Kaufmann besucht vom neunten oder zehnten Jahre bis zum fünfzehnten oder sechzehnten Jahre eine kaufmännische Mittelschule, erlangt den Einjährigenschein, macht eine zweijährige Lehrzeit durch und besucht dann noch geeigneten Falls ein Jahr lang akademische Kurse (Handelsakademie).

Statt dessen kann er auch den Einjährigenschein auf einer höheren Schule für Allgemein-Bildung erlangen, wobei die Realschule zu bevorzugen ist, und neben der Thätigkeit im Geschäfte an einzelnen Stunden der Fortbildungsschule Theil nehmen, welche womöglich für die Lehrlinge mit Einjährigenschein besondere Abtheilungen bilden muß.

3. Der zukünftige Kaufmann besucht eine neunstufige Anstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule), macht eine zweijährige Lehrzeit durch, unter gleichzeitiger Theilnahme an einzelnen Stunden einer Fortbildungsschule, und besucht darauf zwei bis drei Jahre die kaufmännische Hochschule.

Für die Lehrer an Fortbildungsschulen wird der Besuch einer Akademie (ein Jahr), für die Lehrer an den mittleren Fachschulen der Besuch einer Hochschule (zwei bis drei Jahre) gefordert. In beiden Fällen erfolgt eine Diplomertheilung.

Schließlich mag noch auf die französische Einrichtung der Bourses de séjour à l'étranger, über die ich im letzten Jahresberichte der

Städtischen Oberrealschule zu Braunschweig kurz berichtet habe, mit Nachdruck hingewiesen werden. Die besten Schüler der „écoles primaires supérieures“, einer Art gehobener Bürgerschulen mit Fachabtheilungen für Industrie, Landwirthschaft und Gewerbe, werden ein bis zwei Jahre ins Ausland geschickt, ein Jahr in eine Realanstalt des Auslands, das zweite Jahr event. in ein gutes Handelshaus u. s. w. Der Staat schickt in Frankreich jedes Jahr etwa ein Duzend, die Städte, Departements und Familien außerdem etwa siebzig dieser Schüler ins Ausland, nicht im Hinblick auf irgend welche staatliche Verwendung u. s. w., sondern lediglich um für die heimische Landwirthschaft und Industrie und für den Handel gute Kräfte zu erziehen. Daß dies eine scheinbar unfruchtbare Kapitalanlage ist, welche in Wahrheit sehr reiche Zinsen trägt, ist wohl selbstverständlich: wir stehen ja überall im Zeichen „des Kampfes um den Weltmarkt“.

Brünn.

Adolf C. Biach, Fabrikant (besuchte bis 1862 mehrere Jahre lang die Handelsakademien von Prag und Wien). I. 1 a. Die Realschule bietet dem zukünftigen Kaufmanne eine vorzügliche Grundlage zum kaufmännischen Rechnen und eine allgemeine Bildung für das praktische Leben, hingegen würde ich stets das Gymnasium oder Realgymnasium als Vorbereitung für das Studium der Realschule vorziehen, da man im Gymnasium eine gründlichere allgemeine Vorbildung sich aneignet.

I. 1 b. Es hängt ganz von der theoretischen Vorbildung ab, wie lange ein Lehrling benötigt, bis er sich die erforderliche Geschäftsroutine aneignet; das Kopiren, Briefabschreiben und Botengänge hat auch sein Gutes und ist im Geschäfte dringendstes Bedürfnis.

I. 1 c. Ich halte eine spectielle Vorbildung vor dem Eintritte in die Geschäftspraxis für sehr empfehlenswerth.

I. 5. Mindestens die Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule, dann die Absolvirung der Handelsakademie und genaue Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch und Italienisch.

II. 1 a und c. Nationalökonomie, Statistik, Handelsgeschichte, Waarenkunde, Handels-, See- und Wechsel- und Bürgerrechtslehre, Chemie, Physik, Naturlehre oder Naturgeschichte, kaufmännisches Rechnen und Mathematik, namentlich Logarithmen, Gleichungen und Zinsezins- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen (fürs Affekuranzfach). Englische, französische und italienische und deutsche Handelskorrespondenz und Musterkontor, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, das Bank-, Börsen- und Transportwesen, Versicherungswesen, sowie Zollwesen; Handelsgeographie, Kalligraphie, Stenographie und Buchführung.

II. 1 b. Mit Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch kommt man ganz genügend aus; Russisch wäre auch sehr zu empfehlen.

II. 1 d. Praktische Uebungen in obigen Fächern, Debattirübungen, sowie häufigsten Besuch von Fabriken, Hafenanlagen und Musteranstalten, Bergwerken zc. empfehle ich aufs Allerwärmste.